

Info für Privatpatienten

Die Preise richten sich bei uns nach der gültigen GEBÜTH-Preisliste (entspricht dem 1,8fachen VDEK-Satz). Sie können die Preise in der Praxis erfragen.

Rezept/Heilmittelverordnung

- Sie benötigen ein Privatrezept von Ihrem Arzt, um sich physiotherapeutisch behandeln lassen zu können. Vor Beginn der Behandlung wird mit Ihnen eine Honorarvereinbarung getroffen
- In der Regel stellt der Arzt für Sie ein Privatrezept aus. Dieses Rezept sollte nicht älter als sechs Monate sein.
- Auf Ihrem Rezept hat der Arzt Ihre Diagnose, sowie die Anzahl und Art der physiotherapeutischen Behandlungen eingetragen. Hierbei ist wichtig, dass der Arzt ein abrechnungsfähiges Heilmittel verordnet (z.B. Krankengymnastik)! Die Bezeichnung Physiotherapie ist lediglich der Oberbegriff aller therapeutischen Möglichkeiten!
- Nach Abschluss der Behandlung erhalten Sie von uns eine Rechnung, eine Rechnungskopie, das Originalrezept und eine Rezeptkopie. Den Rechnungsbetrag überweisen Sie bitte an uns. Die Rechnung reichen Sie zusammen mit dem Rezept bei Ihrer Krankenversicherung zur Erstattung ein.
- Falls Sie über die Beihilfe versichert sind, beachten Sie bitte, dass bestimmte Verordnungskombinationen nicht erstattet werden! Im Speziellen sind dies die Kombinationen von Krankengymnastik und Manueller Therapie, bzw. Krankengymnastik und Massage auf einer Verordnung. Für diese Therapiekombinationen bedarf es zweier unterschiedlicher Diagnosen!